



Warnung vor wertlosen Strahlenschutzkursen

Noch immer empfiehlt es sich, zu warten

Verschiedenste Institute bieten Strahlenschutzkurse an. Doch Vorsicht! Es gibt Haken. Eine jetzige Teilnahme an einem solchen Kurs wäre verfrüht. Das Referat Praxisführung der BLZK empfiehlt noch zu warten und informiert über wichtige Übergangsfristen für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte.

In letzter Zeit werden vermehrt Strahlenschutzkurse bzw. Kurse zur Erneuerung der Fachkunde von verschiedenen Fortbildungseinrichtungen angeboten. Das Referat Praxisführung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer weist darauf hin, daß diese Kurse *nicht von der BLZK anerkannt sind*. Dies kann dazu führen, daß die Teilnahme an solchen Kursen zumindest in Bezug auf die Erneuerung der Fachkunde für Sie *wertlos* ist.

Übergangsfristen für Zahnärzte

Ferner führt ein vorzeitiger Besuch von Kursen dazu, daß die mit Inkrafttreten der zu erwartenden Richtlinie zur Röntgenverordnung beginnende fünfjährige Aktualisierungsfrist nach vorne verlegt wird. Der Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Richtlinie steht immer noch nicht fest. Es bestehen weiterhin folgende Übergangsfristen für Zahnärzte:

- *Erlangung der Fachkunde vor 1973:*

Die Übergangsfrist entfaltet keine Wirkung, da Zahnärzte mit Approbation vor 1973

durch das Inkrafttreten der damaligen Röntgenverordnung die Fachkunde in einem Kurs erworben haben. Diese Kurse wurden in Bayern flächendeckend durch die ZBVe organisiert und durchgeführt.

- *Erlangung der Fachkunde bis einschließlich 1987:* Die Aktualisierung der Fachkunde muß bis zum 1.7.2005 erfolgen.

- *Erlangung der Fachkunde nach 1987:*

Die Aktualisierung der Fachkunde muß bis zum 1.7.2007 erfolgen.

Übergangsfristen für Zahnmedizinische Fachangestellte

Bei allen Zahnmedizinischen Fachangestellten, die ihren Röntgenkurs vor dem 30.6.2002 gemacht haben, muß die Aktualisierung der Kenntnisse bis zum 1.7.2007 erfolgen.

Bitte warten Sie daher weitere Veröffentlichungen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ab, bevor Sie sich zur Erneuerung Ihrer Fachkunde im Röntgen entschließen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat Praxisführung unter folgenden Telefonnummern: 089/72480-174 *Sabine Schumann* und -194 *Eva-Maria Brune-Knieß* zur Verfügung.

Dr. Michael Rottner,
Mitglied des Vorstandes,
Referent Praxisführung der BLZK

Digitale Volumentomographie (DVT)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Referat Praxisführung wurde bekannt, daß bereits vereinzelt in bayerischen Zahnarztpraxen Geräte zur digitalen Volumentomographie betrieben werden.

Um die Strahlenschutzverantwortlichen mit Informationen versorgen zu können, bitten wir Sie aus aktuellem Anlaß, *diese Geräte bei der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte anzumelden.*

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat Praxisführung unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: 089/72480-174 *Sabine Schumann* und -194 *Eva-Maria Brune-Knieß*.

Dr. Michael Rottner,
Mitglied des Vorstandes,
Referent Praxisführung der BLZK